

Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung,  
Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Per E-Mail  
dieter.ilius@t-online.de

Dieter und Petra Ilius  
Ilka und Thomas May  
Andreas und Manuela Eifler

E-Mail:  
Ref40@  
tmikl.thueringen.de

Ihre Nachricht vom:  
09.11.2025  
Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
1010-40-2891/115-50-141224/2025

### Ihre E-Mail vom 09.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt, 03.12.2025

hiermit bestätigte ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 09.11.2025 im Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung. Ich bin mit der Prüfung und Beantwortung Ihres Schreibens beauftragt worden.

Zunächst möchte ich betonen, dass die Thüringer Polizei jeden Hinweis auf strafbare Handlungen unabhängig von der politischen Orientierung der Betroffenen mit der gebotenen Sorgfalt verfolgt. Dies gilt selbstverständlich auch für Straftaten, die sich gegen Angehörige politischer Parteien richten. Eine Ungleichbehandlung oder das bewusste Zurückhalten polizeilicher Maßnahmen findet nicht statt.

Sie führen aus, dass es bei der strafrechtlichen Einschätzung der Taten als „Eingriff in den Straßenverkehr“ um eine Verharmlosung handle. Das Lösen von Radmuttern an einem fremden Kraftfahrzeug führt bei einer dadurch verursachten konkreten Gefahr regelmäßig zur Verwirklichung des Tatbestands des § 315b StGB (Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr). Hinweise auf eine Verharmlosung durch die Strafverfolgungsbehörden liegen insofern nicht vor. Sie gehen davon aus, dass „schwere Verletzungen bis zum Tod“ durch die Unbekannten Täter in Kauf genommen, beziehungsweise sogar beabsichtigt wurden und paraphrasieren die Sachverhalte als „lebensgefährliche faschistische Anschläge“. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass bei der Delikteinstufung strafrechtlicher Handlungen alle zur Verfügung stehenden Informationen miteinbezogen werden. In den vorliegenden

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Thüringer Ministerium für Inneres,  
Kommunales und Landesentwicklung  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt  
Telefon +49 (361) 57-100  
Telefax +49 (361) 57 1313 134  
poststelle@tmikl.thueringen.de  
[www.innen.thueringen.de](http://www.innen.thueringen.de)  
USt-ID: DE 811 505 457  
Leitweg-ID: 16900301-0001-47

Fällen gab es jedoch offenbar keine Hinweise auf einen (bedingten) Tötungsvorsatz, weshalb eine Einstufung als versuchtes Tötungsdelikt nicht sachgerecht gewesen wäre.

Die Beurteilung möglicher Tatmotive, einschließlich politischer Motivlagen, obliegt den ermittelnden Polizeibehörden und abschließend der Staatsanwaltschaft. Über die Einstellung von Ermittlungsverfahren entscheidet ebenfalls die Staatsanwaltschaft. Die Wiederaufnahme eines durch die Staatsanwaltschaft eingestellten Ermittlungsverfahrens kann gemäß § 172 Abs. 1 StPO in Verbindung mit §§ 145, 147 GVG nur durch den vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft, hier durch die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft erfolgen. Gegen den ablehnenden Bescheid des vorgesetzten Beamten der Staatsanwaltschaft kann gemäß § 172 Abs. 2 S. 1 StGB binnen eines Monates nach der Bekanntmachung eine gerichtliche Entscheidung beantragt werden. Es sei zudem angemerkt, dass die Thüringer Staatsanwaltschaften nicht unter der Aufsicht des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung stehen. Im Übrigen wird die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft über die Ablehnung der Wiederaufnahme des Verfahrens hier zur Kenntnis genommen. Begründete Zweifel an der Entscheidungsfindung der Generalstaatsanwaltschaft werden hier nicht gesehen.

Hinsichtlich der aus Ihrer Sicht fehlerhaft unterbliebenen Zeugenaufrufe kann ich Ihnen mitteilen, dass derartige Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen Ermittlungsstandes und der kriminaltaktischen Bewertung der zuständigen Behörden im Einzelfall getroffen werden. Ein genereller Anspruch auf öffentliche Zeugenaufrufe besteht nicht. Sie erfolgen, wenn dies zur Sachverhaltaufklärung geeignet und erforderlich erscheint.

Die von Ihnen geäußerte Vermutung, es könnte Anweisungen oder eine strukturelle Tendenz geben, strafbare Handlungen aus dem rechten Spektrum nicht konsequent zu verfolgen, weise ich mit Nachdruck zurück. Die Thüringer Polizei geht jedem strafrechtlich relevantem Hinweis unabhängig von politischer Motivation oder möglicher Täterzuordnung nach.

Bezüglich Ihres Vorschlags der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag muss ich darauf hinweisen, dass dem Thüringer

Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung im Hinblick auf die Gewaltenteilung nicht die Möglichkeit der Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zusteht.

Im Auftrag

gez. Norman Klein  
(ohne Unterschrift, elektronisch erstellt)